

## Informationsblatt

# Einbau Gartenwasserzähler (Subuhr)

### Allgemeine Information:

Alle Wasserzähler, deren Zählergebnisse zur Verrechnung herangezogen werden, unterliegen der Eichpflicht gemäß Maß- und Eichgesetz. Diese Wasserzähler müssen daher spätestens in einem Intervall von fünf Jahren ausgetauscht werden.

Folgendes ist zu beachten:

- -Wasserzähler müssen jederzeit zugänglich sein und dürfen nicht durch Regale und andere Gegenstände verstellt oder verbaut werden.
- -Vor und nach jedem Wasserzähler muss ein funktionierendes Absperrventil angebracht sein, damit der Aus- und Einbau möglich ist.
- -Der Einsatz einer Einbaugarnitur samt Absperrventile und Rückflussverhinderer auf einem Bügel ist heute Stand der Technik und ist verpflichtend einzubauen.
- - Verrostete Leitungsteile müssen ausgetauscht werden.

### Einbau

- **nach** dem Hauptwasserzähler
- mechanischer Wasserzähler erforderlich (zum Selbstkostenpreis am Gemeindeamt erhältlich)
- Wasseruhr muss zur Eichung geeignet sein (BM Q3=4 m<sup>3</sup>/h nach MID)
- Wasserzählereinbaugarnitur verpflichtend



*Beispielbild Einbaugarnitur*

### Meldung

- Nur ordnungsgemäß bei der Gemeinde gemeldete und von der Gemeinde verplombte Wasserzähler werden zur Verrechnung herangezogen.
- Nach dem Einbau bitte bei unseren Bauhofmitarbeitern einen Termin für die Verplombung vereinbaren – Tel. 0664 / 41 51 838